



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 17/19527**

**Rahmenbedingungen in der Pflege verbessern II - verbindliche
Personalbemessung für die stationäre Altenpflege**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Der Landtag begrüßt die Initiative des § 113c des Sozialgesetzbuchs (SGB) Elftes Buch (XI) zur Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs bei Pflegeeinrichtungen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin für ein zügiges und planmäßiges Voranschreiten der Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen gem. § 113c des Sozialgesetzbuchs (SGB) Elftes Buch (XI) einzusetzen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene für ein Soforthilfeprogramm einzusetzen, das eine Entlastung der Pflegerinnen und Pfleger vor dem 30.06.2020 herbeiführt.“

Berichterstatter: **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer**
Mitberichterstatter: **Jürgen Baumgärtner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 23. Januar 2018 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 186. Sitzung am 28. Februar 2018 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Kathrin Sonnenholzner
Vorsitzende